



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Fraktion DIE LINKE	0524/22 - I/169 -
--------------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Soziale Preisgestaltung durch ein sozialökologisches Tarifmodell bei der enwag

Anlage/n:

keine Anlagen

Text:

Der Magistrat wird beauftragt, über den Aufsichtsrat auf die enwag einzuwirken, damit die Energietarife sozialer gestaltet werden und einen stärkeren ökologischen Anreiz zum Energiesparen setzen.

- Bei Gas und Strom und deren Ersatzversorgung soll ein ermäßigter Grundtarif für Privatkund*innen eingeführt werden, bei dem in Abhängigkeit von der Personenanzahl in einem Haushalt, eine Energiemenge bis zu maximal zwei Dritteln des statistischen Durchschnittsverbrauchs der jeweiligen Haushaltsgröße, zu einem deutlich ermäßigten Preis abgegeben wird. Oberhalb des vergünstigten Grundverbrauchs steigt der Preis dann linear an.
- Darüber hinaus soll sich die enwag verpflichten, zumindest in den nächsten zwei Jahren auf Strom- oder Gassperren zu verzichten. Ein teilweiser finanzieller Ausgleich dieser Verluste soll aus den Gewinnen die die Stadt in dieser Zeit erhält, erfolgen. Denkbar wäre hier eine Teilung der Lasten, also eine 50%ige Erstattung des Rückstandsbeitrages durch die Stadt Wetzlar, wenn er anderweitig nicht ausgeglichen werden kann.

Wetzlar, den 29.08.2022

gez. Sylvia Kornmann

Begründung:

Derzeit wurde und wird in mehreren Schritten eine erhebliche Anhebung der Strom- wie der Gasstarife vorgenommen. Diese Tarife werden vermutlich in absehbarer Zeit immer kurzzeitiger angehoben werden. Hintergrund sind der erhöhte CO₂- Preis und die stark gestiegenen Großhandelspreise für fossile Energieträger. Für alle Kund*innen der enwag gilt, dass die Kosten an den Beschaffungsmärkten nicht einfach unterschiedslos an alle Verbraucher*innen weitergereicht werden können. Immer mehr Haushalte in Wetzlar, vor allem die Bezieher*innen von niedrigen und sogar mittleren Einkommen, können sich diese Energiekosten nicht mehr leisten. Ablesbar ist das auch an der Entwicklung von Energieversorgungssperren. Die von den steigenden Energiepreisen getriebene Inflation droht noch weitere Menschen in die Überschuldung rutschen zu lassen. Die Stadt darf dem nicht tatenlos zusehen. Zur Prävention gegen Energiearmut kann die Stadt als Mehrheitseigner der enwag für gerechtere Energietarife sorgen, die zugleich auch für das Klima von Vorteil sind.

Mit der Ersetzung der bisherigen Preisstruktur, hin zu einem vergünstigten Grundverbrauch sollen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Kleine, meist einkommens- und energieärmere Haushalte werden entlastet. Zudem wird ein Anreiz zum Energiesparen gesetzt, da der Energiepreis oberhalb des ermäßigten Grundverbrauchs linear ansteigt. So wird das Tarifmodell auch klimagerechter gestaltet, denn Haushalte mit überdurchschnittlich hohem Energieverbrauch - das sind in den meisten Fällen Haushalte mit höherem Einkommen - werden dadurch für ihren zusätzlichen Verbrauch stärker belastet. Denkbar wäre eine ansteigende Staffelung in 100 kW/h-Schritten.

Ein weiteres Gerechtigkeitsproblem, das - wie oben schon beschrieben - aktuell explodiert, lässt sich mit der Einbeziehung der sogenannten Ersatzversorgung in das Sockeltarifmodell erreichen. Werden sie gleich in das vorgeschlagene sozialökologische Tarifmodell eingruppiert, erhöht sich die Chance, sie als dauerhafte Kund*innen zu gewinnen!

In dieser Zeit der Energiepreisexplosionen soll auch die Stadt Wetzlar ihren Anteil zur Kostenreduzierung leisten und auf die geplanten Gewinne weiterstehend verzichten. Dies könnte u.a. auch durch eine indirekte Umverteilung zu Gunsten säumiger Energiekunden der enwag erfolgen, die durch die jüngsten Preisexplosionen unerwartet in eine soziale Notlage geraten sind. So sollten die Stadt und die enwag - nach Prüfung der Einkommensverhältnisse - grundsätzlich auf Strom- oder Gassperren verzichten und die säumigen Beträge, je zur Hälfte übernehmen, bzw. erlassen. Diese Maßnahme könnte zunächst bis Ende 2024 befristet werden. Im Jahr 2024 soll dazu dann ein Erfahrungsbericht den Aufsichtsratsmitgliedern und den Stadtverordneten zur weiteren Beratung einer Verlängerung vorgelegt werden.